

## **Bearbeitung eines Antrages auf Vergabe einer Hausnummer**

### **Verantwortlicher**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Der Amtsdirektor  
Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz OT Massen  
info@amt-kleine-elster.de

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Eigentümer oder Bauherren müssen beim zuständigen Amt eine Hausnummer beantragen, sobald ein Grundstück bebaut wird. Auch bei bereits bebauten Grundstücken kann eine weitere Hausnummer zur besseren Gliederung beantragt werden. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Vergabe einer Hausnummer, für die Zuweisung einer Hausnummer sowie zur Kostenerhebung.

Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 (1) lit. c DS-GVO i. V. m. § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG), § 126 (3) S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

### **Daten, die verarbeitet werden**

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück(e), private oder gewerbliche Nutzung.

### **Speicherdauer**

Daten, die personenbezogene Informationen enthalten und mit der Hausnummer verknüpft sind, dürfen nur so lange gespeichert werden, wie der Zweck besteht oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen gelten. Verfahrensunterlagen (Anträge, Genehmigungen) werden 30 Jahre aufbewahrt. Die Hausnummer wird als Teil der amtlichen Adress-/Katasterdaten dauerhaft aufbewahrt.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten**

Ihre Daten werden intern von den zuständigen Sachbearbeitern verarbeitet. Gemäß § 21 (2) Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) sind wir verpflichtet die Vergabe oder Änderung von Hausnummern an das Katasteramt Elbe-Elster mitzuteilen. Geht mit der Hausnummer eine Entsorgungspflicht einher, dann werden Ihre personenbezogenen Daten an den Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster übermittelt.

### **Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO**

Die Vergabe von Hausnummern dient der Ordnung und Orientierung innerhalb besiedelter Gebiete. Als Eigentümer oder Bauherr sind Sie daher verpflichtet Ihr Grundstück mit der vom Amt Kleine Elster (Niederlausitz) festgesetzten Nummer zu versehen. Ohne die erforderlichen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben

Frau Volkmann

Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

[datenschutz@amt-schlieben.de](mailto:datenschutz@amt-schlieben.de)

035361/356-27

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

[Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

033203/356-0